wohl so d. Befehl d. Krieg, ob man nicht etwa bei Heinrichs
de Witha so verfährt, dass man, wie dies bei S Lo III. geschehen
ist, bei Heinrichs einen Vermerk auf Witha anbringt,
sie zieht den Ortsnamen in Klammern und dann mit
de W.: alle Folgen dies Namens auffüllt. Zweifelhaft
konnte auf auf, ob man etwa bei U. 4 den jetzt Erstenbestus, d zu den Gefolge des von Arnika gehört, ob nicht auf-
fällig ist d W. begleitet wird, hier einreihen sollte. Bei
den Namen einer Amtstätigkeit setzen wir die mit ihren
Titeln bei den Urkunden Namen regelmäßig mit Vornamen
aufgenommen. So wird man bei U 2 d. Dekan gemeinen capella-
ni in Waldbro (d. in Inglitten Landkr.?) als Zeugen
mit Vornamen
nennen. Bei den ministeriales d. Grafen U. trage ich Bedenken,
sie hierher aufzunehmen, da wir zu diesem Zweck in
den Urkunden in Lulia eine Reihe einzelne aufgeführt haben.

Abweichend ist es aber bei der Aufnahme d. Register geboten,
dass die wir zur Ergänzung herangezogenen Hilfsmittel in
beiden gedruckten Ausgaben für die Herstellung einer Lesart-
stimmung d. Ortsnamen keine ausreichend sind und
ihre Benutzung zeigen, dass die Orts- und Lesbestimmungen
in d. hiesigen Bibliothek sehr erwünscht ist. Eine wirklich zuver-
lässige Bestimmung d. Ortsnamen wird sich nur mit Hilfe
d. Originale vornehmen lassen, da wir zu diesem Zweck in
den letzten Jahren in Lulia eine Reihe aufgenommen haben.